

# Besuchsreglement GerAtrium

gültig ab 1. Mai 2022

## Allgemeine Verhaltensregeln und Schutzmassnahmen

Alle BesucherInnen, die sich auf dem Areal des GerAtrium aufhalten, befolgen die Hygieneregeln des BAG und des Regierungsrats Zürich bezüglich COVID-19 Prävention.

## Maskentragepflicht

Für Besuchende und Mitarbeitende im direkten BewohnerInnenkontakt gilt weiterhin eine Schutzmaskentragepflicht auf den Abteilungen. Im Restaurant ist die Maskentragepflicht aufgehoben.

## Gesundheitliche Voraussetzungen für BesucherInnen

Besuche sind nur erlaubt, wenn Sie sich selber gesund fühlen, keinen Husten, keine Atembeschwerden, kein Geschmacks- und/oder Geruchssinnverlust und kein Fieber über 37°C haben.

## Gültigkeit der Massnahmen

Die Massnahmen werden den jeweils geltenden gesetzlichen Vorgaben angepasst. Informationen erhalten Sie über die Homepage und über das IPEAK Web App.